

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 28.3.18 folgenden Beschluss gefasst:

### **Antrag des Seniorenbeirats zur sozialen Wohnraumförderung in Wedel**

- 1) Bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen durch Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans sollen bei Neubauprojekten ab 1.200 m<sup>2</sup> beantragter Bruttogeschossfläche im Geschosswohnungsbau 30% mit Mitteln der sozialen Mietraumförderung im 1. Förderweg erstellt werden.
- 2) Sofern die Stadt Wedel dem Investor kommunale Darlehen oder kommunale Zuschüsse anbietet, hat er sie anzunehmen und im Rahmen der Wohnungsbauförderungsrichtlinien Belegungs- bzw. Benennungsrechte für die Stadt zu vereinbaren.
- 3) Bei umfangreichen Bestandsmodernisierungen sollen vom Investor öffentliche Fördermittel des Landes, die eine Begrenzung der Mieterhöhungen zur Folge haben, in Anspruch genommen werden, wenn außerdem eine Verdichtung durch Neubau oder Aufstockung bestehender Gebäude beantragt wird.
- 4) Sofern die Stadt Wedel Grundstücke an Investoren verkauft, kann sie weitere Regelungen festlegen (z.B. Festlegung von Energiewerten, Bindungszeiträume, Gestaltungsrichtlinien usw.).

#### **Begründung:**

Die bisherigen Formulierungen zur sozialen Wohnraumförderung waren nicht eindeutig. Der Bedarf öffentlich geförderter Wohnungen ist durch das Gutachten der GEWOS belegt.

Der Seniorenbeirat hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 28.3.18 einstimmig beschlossen.

Wir bitten die Verwaltung, den Antrag in das dafür zuständige Gremium weiterzuleiten.

Für den Seniorenbeirat

Bruno Helms – Vorsitzender

Seniorenbeirat Wedel